

Wem gehört der Bundestag?

Die Geschäftsbeziehungen der Volksvertreter

Alle Macht geht vom Volke aus! So steht es in unserem Grundgesetz. 603 Mitglieder des Deutschen Bundestages sollen die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler im Parlament vertreten. „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“, heißt es in Artikel 38 der Verfassung. Zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit werden sie vom Steuerzahler bezahlt, und nicht zu schlecht. Seit dem 1. Januar 2003 beträgt die Abgeordnetenentschädigung 7009,00 Euro monatlich. Hinzu kommt eine Kostenpauschale in Höhe von zurzeit monatlich 3503,00 Euro.

Etwa die Hälfte der Parlamentarier hat Geschäftsbeziehungen zur privaten Wirtschaft: als Berater, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte. So ist es im Handbuch des Deutschen Bundestages oder auf der Internetseite www.bundestag.de nachzulesen. Viele stehen auf den Gehaltslisten großer deutscher und internationaler Unternehmen, insbesondere von Banken, Versicherungen und Stromkonzernen. Über die Abgeordnetenentschädigung hinaus hat jeder zweite Parlamentarier noch Einkommen unterschiedlicher Art, darunter Honorare für Beratungsleistungen. Das ist legal. Erfolgreich haben aber Abgeordnete aller Fraktionen bislang Forderungen abgelehnt, alle Nebeneinkünfte ihren Wählerinnen und Wählern offen zu legen.

Sind unsere Parlamentarier wirklich unabhängig und nur ihrem Gewissen und „dem ganzen deutschen Volk“ verpflichtet? Günter Rexrodt zum Beispiel, ehemaliger Wirtschaftsminister in der Regierung Kohl. Er ist als Unternehmensberater für viele Firmen tätig und sitzt zurzeit im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und ist stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der Hamburger AGIV Immobilien AG und hat Posten in neun weiteren Unternehmen. Er ist u. a. Mitglied des Vorstandes der WPM EUROCOM AG – Wirtschaft, Medien, Politik – und hat dafür nach einem Fernsehbericht im Jahre 2000 rund 740.000 Mark als Vorstandsgehalt kassiert. Die Kunden gehören zu den größten europäischen Unternehmen, darunter der Telekommunikationsverband vatm und der Energieriese e.on. Nach Auffassung von Professor Erwin K. Scheuch liegt hier ein klarer Fall von Lobbyismus vor, der Verwischung von beruflichen Interessen und offiziellem Mandat. Wie ungeheuerlich ist dagegen die Demagogie der FDP, den angeblichen Einfluss der Gewerkschaften auf politische Entscheidungen zu beklagen und von einer „Plage“ der Gewerkschaften zu schwadronieren.

In den USA wurden seinerzeit aus dem Watergate-Skandal sehr weitgehende Konsequenzen gezogen und den Abgeordneten jede Nebentätigkeit verboten. Bei uns fehlen solche Konsequenzen. Die Flick-Affäre, die Parteispendenskandale von CDU und SPD blieben ohne Folgen. In unserem Land scheinen die Kontrollen nicht zu funktionieren. Bei so genannten Beraterhonoraren, die viele Politiker abkassieren, liegt der Verdacht der Korruption nahe.

Ihre guten Verbindungen aus der Zeit als Parlamentarische Staatssekretärin im Verteidigungsministerium wusste auch die CDU-Abgeordnete Agnes Hürland-Büning zu nutzen. Erst im Verlauf der Ermittlungen zur CDU-Parteispendenaffäre wurde bekannt, dass sie nach ihrem Abschied als Verbindungsfrau großer Rüstungsunternehmen in die Politik diente und dabei Millionen kassierte.

Den ganz großen Reibach machte aber wieder einmal Helmut Kohl, der nach seiner Kanzlerzeit im Frühjahr 1999 mit dem Medienhändler Leo Kirch einen mit jährlich 600.000 Mark dotierten Beratervertrag abschloss. Beratung wofür? Oder vielleicht ein „Dankeschön“ für viele Gefälligkeiten während der Kanzlerschaft? Wie dick die Freundschaft zwischen Kohl

und Kirch gewesen sein muss, weiß die Öffentlichkeit spätestens seitdem Kirch im Jahr 2000 Kohl bei einer Spendenaktion eine Million Mark zukommen ließ.

Durch journalistische Recherche wurde auch aufgedeckt, dass weitere fünf CDU bzw. CSU Mitglieder aus den Regierungszeiten von Helmut Kohl über mehrere Jahre Beraterverträge mit Leo Kirch hatten. Jürgen Möllemann (FDP) erhielt von 1995 bis 2002 ebenfalls ein Beraterhonorar von jährlich bis zu 800.000 Mark. Insgesamt gesehen kann es soviel Bedarf des Herrn Kirch an Beratung gar nicht gegeben haben. Mit den Zahlungen müssen sehr konkrete Interessen verbunden gewesen sein. Interessen des ganzen Volkes?

Ein Jahr nach der Pleite des Kirch-Imperiums besteht für die bezahlten Politiker die Gefahr, dass sie die erhaltenen Honorare zurückzahlen müssen. Die Insolvenzmanager sind nach Recht und Gesetz im Interesse der Gläubiger verpflichtet zu prüfen, ob es für die hohen Honorare auch entsprechende Gegenleistungen gab, oder ob es sich um Gefälligkeitszahlungen handelte.

Der Einfluss der Konzerne und großen Unternehmen auf die Entscheidungen von Regierung und Parlament sind in Deutschland erheblich. Verlangt werden optimale Voraussetzungen zur Kapitalverwertung. Die Profitinteressen der Wirtschaft entsprechen aber nicht den Interessen der großen Mehrheit des Volkes. Mit einer zunehmend aggressiveren Politiklobby wird die Unabhängigkeit der Volksvertreter spürbar eingeschränkt. Das schadet der Demokratie und dem Parlamentarismus. Und es fördert den Rechtsradikalismus.

Franz Kersjes (Mai 2003)